

Wichtige Covid-19 Information

Der Verwaltungsrat von dormakaba bedauert, dass eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung 2020 leider nicht möglich sein wird.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wegen der anhaltend kritischen Situation rund um Covid-19 hat der Verwaltungsrat (VR) der dormakaba Holding AG zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre entschieden, die ordentliche 105. Generalversammlung (GV) der dormakaba Holding AG am 20. Oktober 2020 nicht im gewohnten Rahmen durchzuführen. **Die GV vom 20. Oktober 2020 wird unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt.** Dieser Entscheid stützt sich auf die Verordnung 3 des Schweizer Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19), Art. 27 Abs. 1 (SR 818.101.24).

Allen Aktionärinnen und Aktionären steht offen, **ihr Aktionärsrecht auszuüben**, indem sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, eine **schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Stimminstruktionen und Weisungen** zustellen. Details dazu finden Sie im beiliegenden Vollmachtsformular.

Wir danken für Ihr Verständnis und würden uns freuen, Sie an der GV 2021 wieder persönlich begrüssen zu dürfen.

Riet Cadonau
Präsident des Verwaltungsrats und CEO